Schlussbericht 2023

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses der

Stiftung Altenhilfe

Reutlingen

Herausgeber:
Stadtverwaltung Reutlingen
Amt für Rechnungsprüfung
und Datenschutz
Oskar-Kalbfell-Platz 10
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 303-2523
Fax: 07121 303-2186
E-Mail: rpa@reutlingen.de

Redaktion: Peter Seßler
GR-Drucksache Nr.: 25/002/09
Auflage: 35 Stück

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Stiftung Altenhilfe – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)	1
1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Rechtliche Verhältnisse	1
1.3	Haushaltsplan 2023/2024	2
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	3
1.5	Jahresabschluss 2023	3
1.5.1	Bilanz	3
1.5.2	Ergebnisrechnung	8
1.5.3	Finanzrechnung	10
1.5.4	Vollständigkeit	14
1.5.5	Prüfungsergebnis	14
1.5.6.	Prüfungsbestätigung	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR-Drs	Gemeinderats-Drucksache
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
RP	Regierungspräsidium
RPA	Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz

Leiter der Verwaltung		Oberbürgermeister Thomas Keck
Erste/-r Beigeordnete/-r (Stellvertreter)		Erster Bürgermeister Robert Hahn - Verwaltungsdezernat -
Weitere Beigeordnete (weitere Stellvertreter)		Bürgermeisterin Angela Weiskopf - Baudezernat - Bürgermeister Roland Wintzen - Finanz- und Wirtschaftsdezernat -
Organe der Stiftung	:	• Gemeinderat, • beschließende Ausschüsse, • Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen
Leiter der Stadtkämmerei		Frank Pilz
Leiter des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz		Peter Seßler

1. Stiftung Altenhilfe – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)

1.1 Prüfungsauftrag

Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung der Stiftung Altenhilfe sind u. a. für das Prüfungswesen die für die Stadt Reutlingen geltenden Vorschriften anzuwenden. Somit gelten die Bestimmungen der örtlichen Prüfung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend (§ 110 GemO). Die Prüfung erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses 2023 der Stiftung Altenhilfe mit Datum vom 09.04.2024. Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Am 01.07.2024 ging dem RPA der Zahlenteil des Jahresabschlusses 2023 in elektronischer Form zu. Der vom Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und den entsprechenden Anlagen wurde am 15.01.2025 nachgereicht. Diese Version war Grundlage für die Prüfung des RPA

Der Jahresabschluss mit Anlagen (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und den in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, soweit vorhanden) wurde am 25.02.2025 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Stiftung Altenhilfe
Rechtsform:	Kommunale (örtliche) rechtsfähige (rechtlich selbstständige) Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von § 101 Abs. 1 GemO, mit eigenem Vermögen
Sitz:	Reutlingen
Gründung:	1803 „Armenstiftungsverwaltung“
Stiftungssatzung:	Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.1984 Die Stiftungssatzung wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018 geändert. Nach § 8 der Stiftungssatzung tritt die neue Satzung mit der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft. Die Genehmigung wurde am 22.03.2019 erteilt.
Anerkennung der Gemeinnützigkeit:	Bescheid des Finanzamts Reutlingen nach § 60 Abs. 1 AO vom 11.04.2019
Befreiung von der Körperschaftssteuer:	Bescheid des Finanzamts Reutlingen vom 07.07.2022

Zweck der Stiftung: Förderung der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Projekten

- zur Unterstützung von wohnortnahen und belastbaren Netzwerken der ehrenamtlichen Gegenseitigkeitshilfen, die hilfebedürftigen Menschen dabei helfen, so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld zu leben,
- die Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben stärken,
- die Familien unterstützen, die sich für ihre hilfebedürftigen älteren Familienmitglieder ehrenamtlich engagieren und dadurch Lebensqualität bis ins hohe Alter stabilisieren und verbessern helfen.

Daneben kann die Stiftung Altenhilfe auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des Stiftungszwecks (Satz 1 und 2) i. S. d. § 58 Nr. 1 AO vornehmen.

1.3 Haushaltsplan 2023/2024

Haushaltsplan am 31.01.2023 festgestellt

Der Stiftungsrat hat am 31.01.2023 folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2023 (Doppelhaushalt 2023/2024) und am 30.11.2023 folgenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 (Doppelhaushalt 2023/2024) festgestellt:

2023

	Betrag - *in €* -	
	Planansatz	Nachtrag
Gesamterträge	1.036.294	934.794
Gesamtaufwendungen	-1.058.771	- 1.058.771
Saldo des Ergebnishaushaltes	**-22.477**	**-123.977**
Gesamteinzahlungen	928.922	932.567
Gesamtauszahlungen	-1.483.187	-1.690.187
Saldo des Finanzhaushaltes	**-554.265**	**-757.620**

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Erlass vom 03.05.2023 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans. Der Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Altenhilfe für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt) wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 21.12.2023 bestätigt. Weder der ursprüngliche, noch der Nachtragshaushaltsplan enthalten genehmigungspflichtige Teile.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 23.10.2024 wurde in der Sitzung des Stiftungsrats am 26.11.2024 behandelt und nach § 95b GemO festgestellt.

Gemäß § 95b Abs. 2 GemO wurde der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg der Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses des Jahresabschlusses 2022 durch den Stiftungsrat (26.11.2024) am 14.03.2025 mit E-Mail mitgeteilt. Seit dem Jahr 2021 wird für die Stiftung Altenhilfe aufgrund von § 96 Abs. 3 GemO auf die ortsübliche Bekanntgabe im Amtsblatt und auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verzichtet.
Dem Regierungspräsidium Tübingen wurde mit E-Mail der Stadtkämmerei vom 14.03.2025 der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen gemäß § 95 b Abs. 2 GemO mitgeteilt.

1.5 Jahresabschluss 2023

1.5.1 Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 14.661.505,90 € ab. Dies ist eine Verringerung gegenüber der Bilanzsumme aus 2022 (15.399.971,83 €) um rund 4,8 %.

Vermögens- und Kapitalstruktur	**31.12.2023**	%	**31.12.2022**	%
	- in € -		*- in € -*	
1.2 Sachvermögen	6.217.707,59	42	7.396.615	48
1.3 Finanzvermögen	8.443.798,31	58	8.003.357	52
Vermögen	**14.661.505,90**	100	**15.399.972**	100
1.1 Basiskapital	10.780.280,25	74	10.780.280	70
1.2 Rücklagen	2.467.887,34	17	1.566.866	10
2.1 Sonderposten für Investitionszu-weisungen	1.377.954,00	9	2.101.914	14
4. Verbindlichkeiten	35.384	0	950.912	6
Kapital	**14.661.505,90**	100	**15.399.972**	100

Anhand der obenstehenden Tabelle wird im Vergleich zu den Werten in der Bilanz des Vorjahres deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals bei der Stiftung Altenhilfe einnehmen.
Auf der Vermögensseite der Stiftung Altenhilfe bildet das Finanzvermögen, auf der Kapitalseite das Basiskapital die größte Position der Bilanz.

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen und die wesentlichen Feststellungen erläutert:

Aktiva:
Sachvermögen

Bilanzposition			1.2
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	6.217.708 €	7.396.615 €	- 1.178.907 € / 15,9 %

Die Bestände innerhalb des Sachvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachvermögen	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	- in € -	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.045.019	3.046.430
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.823.529	4.344.114
1.2.3 Infrastrukturvermögen	21.700	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.664	6.071
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	322.796	0
Summe Sachvermögen	**6.217.708**	**7.396.615**

Abnahme des Sachvermögens; Rückgabe Gebäude Carl-Diem-Straße an die Stadt Reutlingen

Im Bereich des Sachvermögens sind 2023 zwei größere Veränderungen erkennbar. Zum einen gab es im Bereich der bebauten Grundstücke eine Abnahme von 1,5 Mio. €. Dabei handelt es sich um die Übertragung des Gebäudes Voller Brunnen von der Stiftung Altenhilfe auf die Stadt Reutlingen und zum anderen die Abschreibungen auf Gebäude der Stiftung Altenhilfe.

Außerdem ist ein Zugang in Höhe von rund 0,3 Mio. € im Bereich der geleisteten Anlagen im Bau verbucht. Dabei handelt es sich um die Ertüchtigung des Behnisch Baus zur Unterbringung von Geflüchteten.
Der Wert des Sachvermögens in der Bilanz stimmt mit dem Buchwert in der Anlagenbuchhaltung überein.

Bei dem Zugang im Bereich der Infrastrukturvermögen handelt es sich um den Tausch von Grundstücksflächen, der unter anderem zum Abgang bei den unbebauten Grundstücken führte.

Die Abnahme bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lag im Bereich der gewöhnlichen Abschreibung auf bewegliche Vermögensgegenstände.

Finanzvermögen

Bilanzposition			**1.3**
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	8.443.798 €	8.003.357 €	+ 440.442 € / 5,5 %

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzvermögen	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	- in € -	
1.3.4 Ausleihungen an Gemeinden	2.763.661	2.843.924
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	5.680.137	5.159.432
Summe Finanzvermögen	**8.443.798**	**8.003.357**

Das Finanzvermögen besteht unter anderem aus privatrechtlichen Forderungen, deren größter Anteil der an die Stadt Reutlingen im Rahmen des Cash-Pools gewährte interne Kassenkredit in Höhe von 5,65 Mio. € (rd. 5,13 Mio. € in 2022) darstellt und einer Forderung an die Stadt Reutlingen in Form eines zweckgebundenen Darlehens für die Verwirklichung des Stiftungszwecks in Höhe von nunmehr rd. 2,77 Mio. €. Die Höhe der Tilgung betrug rd. 80 T€. Die Stadt Reutlingen gewährte ihrerseits in 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € an die RAH Reutlinger Altenhilfe gGmbH für den Bau eines Kompetenzzentrums für Pflegedienstleistungen.
Das Finanzvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 440 T€.

Passiva:
Basiskapital

Bilanzposition			1.1
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	10.780.280 €	10.780.280 €	0 € / 0 %

Das Basiskapital veränderte sich nicht. Dies wäre nach § 25 Abs. 3 und 4 GemHVO nur der Fall, wenn Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses oder des Sonderergebnisses nicht abgedeckt werden könnten.

Rücklagen

Bilanzposition			1.2
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	2.467.887 €	1.566.866 €	+ 901.022 € / 57,5 %

Die Bestände innerhalb der Rücklagen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Rücklagen	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	- in € -	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.147.640	1.505.674
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	320.248	61.192
Summe Rücklagen	**2.467.887**	**1.566.866**

Zunahme Rücklagen um rd. 0,9 Mio. €

Die Jahresüberschüsse aus einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 642 T€ (Vorjahr: rd. 200 T€) und einem positiven Sonderergebnis von rd. 259 T€ flossen gem. § 23 GemHVO in die jeweiligen Rücklagen ein. Die bis zur Einführung der Doppik vorhandene Allgemeine Rücklage befindet sich im Basiskapital.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden voraussichtlich benötigt werden, um die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Einstellung des Pflegebetriebs Voller Brunnen zu kompensieren. Im März 2023 wurde das Gebäude an die Stadt Reutlingen übergeben. Auf die Rückzahlung des Darlehens der Stadt Reutlingen an die Stiftung Altenhilfe in Höhe von 884.407,19 € für den Bau des Alten- und Pflegeheims Voller Brunnen wurde verzichtet. Dadurch konnten im Jahr 2023 die fehlenden Mieteinnahmen abgedeckt werden.

Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition			**2.1**
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	1.377.954 €	2.101.914 €	- 723.960 € / 34,4 %

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel zur Finanzierung von Investitionen. Die Darstellung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. sie werden nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände verrechnet. Die Sonderposten werden entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz der zugeordneten Vermögensgegenstände nach und nach aufgelöst.
Im Jahr 2023 wurden von den in 2017 eingegangenen Zuwendungen für das Gebäude im Hammerweg (Flüchtlingsunterbringung) 107.372 € und für das Gebäude in der Carl-Diem-Straße 10.276 € aufgelöst. Zudem wurden für das Alten- und Pflegeheim in der Carl-Diem-Straße 100 die restlichen Sonderposten in Höhe von 606.312 € aus dem Jahr 2017 als außerordentlicher Ertrag aufgelöst, da das Gebäude an die Stadt Reutlingen übergeben wurde.
Die im Anlagengitter angegebenen Werte stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition			**4.**
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	35.384 €	950.912 €	- 915.528 € / 96,3 %

Die Bestände innerhalb der Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	886.580
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.384	64.332
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	3
Summe Verbindlichkeiten	**35.384**	**950.912**

Der Kredit für den Bau des Alten- und Pflegeheims wurde vollständig abgelöst

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden im Jahr 2023 vollständig aufgelöst. Das kommt daher, da die Kreditverpflichtung der Stiftung Altenhilfe an die Stadt Reutlingen aufgelöst wurde, weil das Gebäude Voller Brunnen wieder an die Stadt Reutlingen zurückgegeben wurde.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um rund 29 T€ (45 %) ab.

1.5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind nach § 49 Abs. 1 GemHVO die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Das Gesamtergebnis 2023 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.457.054,13 € und außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.511.936,96 € ab. Die ordentlichen Aufwendungen liegen bei 815.088,10 € und die außerordentlichen Aufwendungen liegen bei 1.252.881,17 €. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis von 641.966,03 €, ein Sonderergebnis von 259.055,79 € und ein Gesamtergebnis von 901.021,82 €.

Erträge und Aufwendungen	2023	2022
	- in € -	
Aufgelöste Investitionszuwendungen / -beiträge	117.648	230.689
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.113.380	1.053.465
Zinsen und ähnliche Erträge	226.026	62.728
Sonstige ordentliche Erträge	0	0
Ordentliche Erträge	**1.457.054**	**1.346.882**

Erträge und Aufwendungen	2023	2022
	- in € -	
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	408.620	480.281
Planmäßige Abschreibungen	270.522	506.735
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.286	26.989
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.661	132.275
Ordentliche Aufwendungen	**815.088**	**1.146.280**
Ordentliches Ergebnis	**641.966**	**200.602**
Außerordentliche Erträge	1.511.937	0
Außerordentliche Aufwendungen	1.252.881	
Sonderergebnis	**259.056**	**0**
Gesamtergebnis	**901.022**	**200.602**

Der Rückgang bei den aufgelösten Investitionszuweisungen rührt aus der Rückgabe des Gebäudes Carl-Diem-Straße 100 an die Stadt Reutlingen.

Im Jahr 2023 wurden 163.298 € höhere Zinserträge erzielt als im Vorjahr. Diese sind mit rd. 178 T € vorwiegend auf eine im Jahr 2022 getroffene Vereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe zurückzuführen. Der andere Teil in Höhe von rd. 47.837 € ist auf Zinserträge aus dem Darlehen zurückzuführen, welches die Stiftung der Stadt Reutlingen zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährte.

Das positive Ergebnis in Höhe von rd. 640 T€ wurde den Rücklagen zugeführt, die laut Rechenschaftsbericht in den folgenden Jahren die Einnahmeausfälle durch die Einstellung des Pflegebetriebs im Pflegeheim Voller Brunnen kompensieren sollen. Ursprünglich war im Ergebnishaushalt 2023 ein negatives ordentliches Ergebnis von rund 120 T€ eingeplant. Ursächlich für das doch positive ordentliche Ergebnis sind u.a. geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 97 T€. Vor allem im Bereich der Energieaufwendungen wurden – aufgrund des unsicheren Marktes – höhere Aufwendungen eingeplant. Ein weiterer Grund für die Verbesserung des Ergebnisses zum Planansatz liegt darin, dass höhere Abschreibungen von rd. 118 T€ eingeplant wurden. Es wurde mit der Fertigstellung des Behnisch Baus im Jahr 2023 und mit dessen Abschreibung gerechnet. Zudem waren die privatrechtlichen Leistungsentgelte höher als der Planansatz.

Dies liegt insbesondere daran, dass aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre weitere Erträge eingenommen werden konnten. Das wiederum führt dazu, dass auch die fehlenden Mieterträge durch die Rückgabe des Gebäudes Carl-Diem-Straße 100 im Jahr 2023 kompensiert wurden.
Die Korrekturbuchung beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.665,67 € ergibt sich aufgrund der Übernahme der Versicherungsleistung für das Gebäude Carl-Diem-Straße 100 durch die Stadt Reutlingen, analog der Gebäudeübergabe zum 01.03.2023.

1.5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr insgesamt eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen jeweils aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen auszuweisen.

Einzahlungen und Auszahlungen	**2023**	**2022**
	- in € -	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.105.503	1.058.859
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	226.026	62.728
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.331.529**	**1.121.587**
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-437.386	-457.744
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.286	-26.989
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-132.464	-131.472
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-574.136**	**-616.205**
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	**757.393**	**505.383**
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	80.263	78.913
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**80.263**	**78.913**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-482	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-322.796	0

Einzahlungen und Auszahlungen	2023	2022
	- in € -	
Auszahlung Erwerb bewegliches Sachvermögen	0	-3.534
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-323.278**	**-3.534**
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	**-243.015**	**75.379**
Finanzierungsmittelüberschuss	**514.379**	**580.761**
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	-2.173	-13.038
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-2.173**	**-13.038**
Änderung Finanzierungs-mittelbestand	**512.206**	**567.723**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.136.011	4.573.394
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-5.648.217	-5.141.118
Bedarf der haushaltsunwirksamen Einz./Ausz.	**-512.206**	**-567.723**

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

wesentliche Einzahlungen: Mieten und Pachten

Die wesentlichen Einzahlungen resultieren, wie im Vorjahr, aus privat-rechtlichen Leistungsentgelten. Der Großteil davon betrifft wiederum Mieten und Pachten, deren reiner Geldfluss sich von 2022 nach 2023 um rd. 46.644 € erhöht hat. Die Zinseinzahlungen stiegen um knapp 163.298 € an. Zum einen handelt es sich um die Zinsen, die die Stiftung Altenhilfe für die Gewährung eines Darlehens an die Stadt Reutlingen zur Erfüllung des Stiftungszwecks bekommen hat, und zum anderen handelt es sich um weitere Zinserträge aus einer 2022 geschlossen Vereinbarung zwischen der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zahlungsmittelüberschuss) beträgt in 2023 rd. 757.393 € und fällt somit um rd. 252.010 € höher als im Vorjahr und wiederum positiv aus.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 80 T € bilden die Tilgungsleistungen des der Stadt Reutlingen gewährten Darlehens für die Verwirklichung des Stiftungszwecks ab.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen zum größten Teil mit rd. 322 T€ die Ertüchtigung des Behnisch Baus zur Flüchtlingsunterbringung. Eine weitere Auszahlung in diesem Bereich betrifft die Beschaffung einer Leinwand.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Aufnahme oder Tilgung von Finanzierungskrediten und ergab bei der Stiftung Altenhilfe wiederum einen Bedarf für Kredittilgung in Höhe von rd. 2 T€. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Die geringe Summe an Kredittilgungen rührt daher, dass das Darlehen der Stadt Reutlingen abgelöst wurde. Dies resultiert aus einer Nutzungsvereinbarung bezüglich der Besitzübergabe des Gebäudes in der Carl-Diem-Straße 100.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge
Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um die Gewährung und den Rückfluss eines Darlehens in Form einer Art Kassenkredit an die Stadt Reutlingen zur Sicherung derer Liquidität sowie um Einzahlungen und Auszahlungen für Umsatz- und Vorsteuer.

Zahlungsmittelbestand/Liquidität
Gem. § 50 GemHVO sind der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auszuweisen.

Höhe des internen Kassenkredits an Stadt gestiegen

Aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt Reutlingen und dem entsprechenden Cash-Pool-Verbund ist der Bestand an Zahlungsmitteln auf 0,00 € gesetzt. Es besteht jedoch eine in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Forderung an die Stadt Reutlingen in Form eines internen Kassenkredits in Höhe von 5.134.456,61 € deren Höhe sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 5.646.088,20 € (+ rd. 0,51 Mio. €) verändert hat.

Ausnahme von der Prüfungsbestätigung des RP

Im Jahr 2019 hat die GPA als Prüfungsfeststellung die Übertragung der liquiden Mittel der Stiftung Altenhilfe an die Stadt Reutlingen zum Jahresende bemängelt (vgl. GR-Drs 24/002/32 Anlage Seite 2). Die Stellungnahme der Stiftung Altenhilfe und die Begründung des RP zur Ausnahme von der Prüfungsbestätigung aus dem Jahr 2024 sind ebenfalls in der Anlage enthalten. Das RP teilt mit: „Aufgrund der Verwaltung der liquiden Mittel der Stiftung durch die Stadtkasse, begründet durch eine Beauftragung nach § 1 Abs. 4 i. V. m. § 2 GemKVO, erfolgt keine „Übertragung“ dieser Mittel in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt.

Daher sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die anteiligen liquiden Mittel der Stiftung Altenhilfe Reutlingen am Gesamtkassenbestand zu ermitteln und in der Bilanz der Stiftung und der Stadt Reutlingen sind der jeweilige Anteil am Kassenbestand zu bilanzieren. Die in der Stellungnahme angeführte Möglichkeit der Abweichung von den Ausführungen des Leitfadens zur Buchführung ist daher in der von der Stiftung vorgesehenen Vorgehensweise nicht zulässig, da diese dem Gemeindewirtschaftsrecht widerspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Leitfaden zur Buchführung (3. Auflage, Stand Januar 2019) enthaltenen Vorgaben bzgl. des bilanziellen Ausweises der liquiden Mittel im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse mit gemeinsamem Girokonto derzeit überprüft werden; ebenso wie die GPA Mitteilung 3/2013. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Neuregelung veröffentlicht; die 4. Auflage, Stand April 2023 lässt diesen Punkt offen. Damit nicht in kurzer Zeit mehrmals die Buchungssystematik geändert werden muss, wird empfohlen, bis zur Bekanntgabe einer verbindlichen Neuregelung, an geeigneter Stelle die jeweils richtigen Beträge unter Hinweis auf die anstehende Neuregelung nachrichtlich darzustellen.“

Die Stiftung Altenhilfe folgt bis zur Neuregelung der Empfehlung des RP und stellt den Kassenbestand im Jahresabschluss auf Seite 14 bei den Erläuterungen zum Finanzhaushalt dar.
Eventuell könnte auch bei der entsprechenden Bilanzsumme zu den Forderungen ein entsprechender Hinweis erfolgen.

Soll-Liquiditätsreserve

Soll-Liquiditäts-reserve wurde eingehalten

Die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von „mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre“ wurde unter Berücksichtigung der Darstellung des Zahlungsmittelbestands als Forderung an die Stadt Reutlingen eingehalten. Die Höhe der Soll-Liquiditätsreserve liegt bei 12.750,62 €. Der Wert aus dem Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Mindestzahlungs-Mittelüberschuss ist erreicht

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss (Summe aus Tilgungsleistungen im Vergleich zur Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) der Stiftung Altenhilfe ist erreicht. Somit gelingt es der Stiftung, den jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Zahlenabgleich

Die in den Feststellungsbeschlüssen zum Nachtragshaushalt und zum Jahresabschluss angegebenen Werte stimmen mit den Daten im SAP-System überein. Die Zahlen zum Ergebnishaushalt des ursprünglichen Haushaltsplans vor dem Nachtrag wurden mit dem Feststellungsbeschluss verglichen und stimmten überein.

1.5.4 Vollständigkeit

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Erweitert wird er um einen Anhang, dem als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.
Da es bei der Stiftung Altenhilfe keine Ermächtigungsüberträge von 2023 nach 2024 gab, konnte auf die erforderliche Anlage verzichtet werden. Alle anderen Anlagen waren vorhanden.

Die Werte in der Vermögensübersicht stimmen mit den Werten in der Anlagenbuchhaltung überein. Die Werte in der Schuldenübersicht geben die entsprechenden Bilanzwerte wieder. Weiterhin sind alle nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben im Anhang dargestellt. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen wird vom KVBW selbst verwaltet.

1.5.5 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 der Stiftung Altenhilfe (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung) entspricht insgesamt den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Dem anlässlich der Änderung der Stiftungssatzung zum 22.03.2019 geänderten Stiftungszweck wurde – soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar – entsprochen. Die Vermietung von Gebäuden und die Verpachtung und Bebauung von Grundstücken zu einem anderen als dem reinen Stiftungszweck unterliegt der ertragsbringenden Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Als maximaler Zeitraum für die körperliche Inventur über das bewegliche Vermögen wurden fünf Jahre festgelegt. Von der Gemeindeprüfungsanstalt wird eine Frist von drei bis fünf Jahren für die körperliche Inventur noch als sachgerecht angesehen. Die körperliche Inventur des beweglichen Sachvermögens ist zum Stichtag 31.12.2024 vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2023 wurde die Inventur zum angegebenen Zeitpunkt durchgeführt. Auf die Einhaltung der maximal fünfjährigen Frist zwischen den Inventuren ist zu achten.

1.5.6. Prüfungsbestätigung

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stiftung Altenhilfe entsprechen im Jahr 2023 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Altenhilfe.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss der Stiftung Altenhilfe für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Reutlingen, 30.05.2025

Peter Seßler